

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 12 " WEIHERSBACH OST"

1. AUFSTELUNNG

DER STADTRAT HAT AM 23.02.89 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 12 AUFZUSTELLEN

2. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 12 IST AUS DEM RECHTSKRÄTIGEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ENTWICKELT. LEDIGLICH EINE KLEINE TEILFLÄCHE AUS DEM GRUNDSTÜCK FL.NR. 1447, GEMARKUNG HERZOGENAURACH, AUSGEWIESEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ALS SONDERBAUFLÄCHE FÜR SCHULEN, IST ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET VORGESEHEN. DIESE GERINGFÜGIGE ABWEICHUNG HAT KEINE STÄDTEBAULICHEN AUSWIRKUNGEN

3. SINN UND ZWECK

DAS BISHER NUR MIT EINEM WOHNGEBÄUDE BEBAUTE GRUNDSTÜCK (7955 M2) SOLL MIT MEHREREN EINZEL- UND DOPPELHÄUSERN BEBAUT WERRDEN KÖNNEN.

4. LÄRMSCHUTZ

AUF DEN IM NORDOSTEN ANGRENZENDEN GRUNDSTÜCKEN FL.NR. 1440/-1443/ 1445 UND 1446, GEMARKUNG HERZOGENAURACH BEFINDEN SICH DIE SPORTPLÄTZE.

NACH DEN FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 22 "BURGSTALLER WEG" IST IM SÜDEN AUF DEM GRUNDSTÜCK FL.NR. 1452, GEMARKUNG HERZOGENAURACH EINE WEITERE SPORTANLAGE GEPLANT.

ZUR ABWEHR MÖGLICHER ERHÖHTER LÄRMEMISSIONEN WERDEN DIE DIREKT AN DIE SPORTPLÄTZE IM NORDEN ANGRENZENDEN WOHNGRUNDSTÜCKE DURCH EINE LÄRMSCHUTZWAND GESCHÜTZT. DIE EIGENTÜMER DER IM SÜDEN AN DIE GEPLANTE SPORTANLAGE ANGRENZENDEN WOHNGRUNDSTÜCKE, ERHALTEN DIE MÖGLICHKEIT, BEI BEDARF EINE LÄRMSCHUTZWAND ERRICHTEN ZU KÖNNEN.

ZUR ABWEHR VON MÖGLICHEN LÄRMEMISSIONEN, AUSGEHEND VOM GEPLANTEN SPORTPLATZ AUF DEM GRUNDSTÜCK FL.NR. 1452, GEMARKUNG HERZOGENAU-RACH, SIND ENTLANG DER SÜD -UND OSTSEITE DES GRUNDSTÜCKES FL.NR. 1447/1, GEMARKUNG HERZOGENAU-RACH, LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN ZU TREFFEN. DIE EIGENTÜMER DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE BERPFLICHTEN SICH VOM FSPORTPLATZ LÄRMEMISSION MIT DEN DARAUSS RESULTIERENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN ZU DULDEN UND GEBEHEBENFALLS LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN ZU TREFFEN. EINE ENTSPRECHENDE GRUNDDIENSTBARKEIT ZUGUNSTEN DER STADT HERZOGENAU-RACH IST EINZUTRAGEN.

ES WIRD DARAUFG HINGEWIESEN, DASS DURCH DEN BETRIEB DER SOMMERKIRCHWEIHAUF DEM CA. 150 M ENTFERNTEN FESTPLATZ LÄRMEMISSIONEN ENTSTEHEN.

5. ERSCHLIESSUNG

DIE ERSCHLIESSUNG (KANAL, WASSER, STROM) IST DURCH ANSCHLUSS AN DAS ÖFFENTLICHE ORTSNETZ GESICHERT. DIE ZUFAHRT ERFOLGT ÜBER DIE VORHANDENE ORTSSTRASSE "AM WEIHERSBACH", Z.Z. DER SOMMERKIRCHWEIHAUF DEM FESTPLATZGELÄNDE IST HIER KEINE ZUFAHRT MÖGLICH. DANN MUSS ÜBER DIE BESTEHENDEN FUSS- UND RADWEGE ÜBER DIE "LANGENZENNER STRASSE" ODER "SCHUBERTRING" ANGEFAHREN WERDEN.

DIE AUF DEM GRUNDSTÜCK FL.NR. 1447/1, GEMARKUNG HERZOGENAU-RACH LIEGENDE WASSER-RINGLEITUNG IST DURCH EINE GRUNDDIENSTBARKEIT ABZUSICHERN.